LEITFADEN PRAXISSEMESTER

(6. ÜBERARBEITETE AUFLAGE)

PRAX

IM BERLINER LEHRAMTSSTUDIUM

LEITFADEN PRAXISSEMESTER IM BERLINER LEHRAMTSSTUDIUM

für Studierende, Lehrkräfte, Mentorinnen und Mentoren, Schulleitungen, Universitätslehrende sowie Fachberaterinnen und Fachberater

LEITFADEN PRAXISSEMESTER

SEHR GEEHRTE MITWIRKENDE DES BERLINER PRAXISSEMESTERS, SEHR GEEHRTE STUDIERENDE,

Das Praxissemester trägt aufgrund der Lernbegleitungen durch verschiedene Akteurinnen und Akteure maßgeblich zur Verzahnung der theoriebasierten und praxisbezogenen Ausbildungsphase bereits im Lehramtsstudium bei. Wir danken den Schulen und Universitäten für die gute Zusammenarbeit und wünschen den Studierenden sowie allen Beteiligten ein erfahrungsreiches Praxissemester!

Alexander Slotty
Staatssekretär für Bildung

Der Bildung von Lehramtsstudierenden kommt eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu. Universitär gut begleitete und reflektierte Praxiserfahrungen stellen einen unmittelbaren Gewinn für Lehramtsstudierende dar. Das Praxissemester ermöglicht die Verbindung von Theorie und Praxis in besonders gelungener Weise. Ich danke allen Beteiligten und speziell unseren Universitäten für ihren kontinuierlichen Einsatz und wünsche allen Studierenden viel Erfolg im Praxissemester!

Armaghan Naghipour
Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Für die Studierenden ergibt sich durch die Einbeziehung der Praxisphase ins Studium eine Chance: Im Praxissemester wird der Kreislauf aus Forschung, Lehre und Praxis geschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland
Vizepräsident der Freien Universität Berlin

Wenn es das Praxissemester nicht schon lange gäbe, so müsste man es einführen. Die Möglichkeit des eigenen pädagogischen Handelns auf Basis der bislang im Studium erworbenen Kompetenzen, ergänzt um Reflexionsmöglichkeiten und mit Verbindung zur Forschung, bildet ein zentrales Element der Lehrkräftebildung in Berlin.

Prof. Dr. Niels Pinkwart
Vizepräsident für Lehre und Studium (VPL)
der Humboldt-Universität zu Berlin

Schule und Universität arbeiten zusammen, um angehende Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsgestaltung mit ihren Schülerinnen und Schülern zu begleiten. Das Praxissemester ist damit ein sehr wichtiger Baustein im Lehramtsstudium: Die spätere Berufspraxis wird intensiv erlebt und parallel reflektiert.

Christian Schröder
Vizepräsident für Studium und Lehre,
Lehrkräftebildung und Weiterbildung der TU Berlin

Für viele Studierende bietet das Praxissemester die erste Gelegenheit, sich über einen längeren Zeitraum in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkräfte in der Schule zu erproben. Dabei bietet das Praxissemester – im Unterschied zum späteren Vorbereitungsdienst – einen bewertungsfreien Raum zum Experimentieren, Erforschen und Reflektieren. Die sich ergebenden Freiheiten bergen großes Innovationspotenzial und können Universität und Schule im Dialog voranbringen.

Prof. Dr. Rebekka Hüttmann
Vizepräsidentin für Lehrkräftebildung an der
Universität der Künste Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORTE 02

EINLEITUNG 05

01

AUFGABEN UND AKTEURE 06

1.1 Aktivitäten der Studierenden und deren Lernbegleitung
1.2 Aufgaben der Studierenden an der Schule
1.3 Lernorte und terminliche Rahmenbedingungen
1.4 Akteurinnen und Akteure der Lernbegleitung

02

ELEMENTE DES PRAXISSEMESTERS UND DER LERNBEGLEITUNG 12

2.1 Lernbegleitung durch Mentorinnen und Mentoren
2.2 Lernbegleitung durch Universitätslehrende
2.3 Das Lernforschungsprojekt
2.4 Lernbegleitung durch Fachberaterinnen und Fachberater (Fachberatung)
2.5 Mentoringqualifizierung

03

ORGANISATION UND RECHTLICHE FRAGEN 20

3.1 Verfahren zur Platzvergabe
3.2 Wichtige Unterlagen
3.3 Abstimmung und Planung der Präsenzzeit in der Schule
3.4 Sonderfälle
3.5 Weisungsrecht
3.6 Versicherungsschutz im Praxissemester

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER 29

EINLEITUNG

Im Oktober 2015 sind von den vier Berliner Universitäten Lehramtsstudiengänge mit einer einheitlichen Struktur eingeführt worden. Es werden Abschlüsse für den Zugang zu drei Lehrämtern (Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen/Gymnasien und Berufliche Schulen) angeboten. Nach einem Bachelorabschluss nach sechs Semestern werden darauf aufbauend vier Semester mit dem Abschlussziel Master of Education studiert. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren dabei im dritten Semester des Masterstudiengangs ein halbjähriges Praxissemester an einer Berliner Schule. Hierbei werden sie von einem breit gefächerten Unterstützungssystem begleitet: Mentorinnen und Mentoren an den Schulen, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker der Universitäten sowie Fachberaterinnen und Fachberater aus dem Vorbereitungsdienst betreuen die Studierenden in verschiedenen Bereichen und an verschiedenen Orten.

Noch nie haben Universitäten, Schulen und die für Bildung und Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen in Berlin so eng zusammengearbeitet wie bei der Einführung des Praxissemesters. Sie haben eine Konzeption erarbeitet, die im vorliegenden Leitfaden vorgestellt wird. Durch das Zusammenwirken der Beteiligten öffnen sich neue Perspektiven: Universitäten lernen Schulen und Vorbereitungsdienst noch besser kennen, Schulen erhalten Einblicke in aktuelle Fragen der universitären Arbeitsbereiche, Fachseminarleitungen bringen ihre Expertise aus der zweiten Phase der Lehrkräftebildung ein und profitieren von aktuellen Forschungserkenntnissen der Hochschulen. Das Praxissemester erlaubt Studierenden Institutionen, Strukturen und Abläufe ihrer künftigen beruflichen Praxis bereits im Studium über einen längeren Zeitraum hinweg kennenzulernen und zentrale Handlungskompetenzen aufzubauen und zu reflektieren. Darüber hinaus ermöglicht das Lernforschungsprojekt den Studierenden das System und den Alltag von Schule zu beobachten und sich in einem überschaubaren Rahmen an Fragen zur Bildungsforschung zu üben.

Im Praxissemester arbeiten vier Universitäten, 750 Schulen und zwei Senatsverwaltungsressorts zusammen, um den bis zu 2000 Studierenden bei mehr als 550 potenziellen Fächerkombinationen ein erfolgreiches Praxissemester zu ermöglichen und die Abläufe immer weiter zu optimieren. Der hier vorliegende Leitfaden gewährleistet allen Beteiligten eine Orientierung und einen Überblick über die Elemente des Praxissemesters, Informationen zur Lernbegleitungstätigkeit und zu organisatorischen Fragen im Rahmen des Praxissemesters.

Wir bedanken uns bei allen, die am Praxissemester mitwirken. Den Studierenden wünschen wir ein erfahrungsreiches Praxissemester, in dem sie im Studium erworbene Kompetenzen in der Schulpraxis erproben können, das ihnen umfassende Erkenntnisse für ihre weitere berufliche Laufbahn vermittelt und das so einen wichtigen Schritt auf dem Wege in den Schuldienst darstellt.

WIR DANKEN ALLEN BETEILIGTEN FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT UND WÜNSCHEN EIN GUTES GELINGEN!

Die Redaktion
Christiane Buchholtz, Sarah Graber Majchrzak, Rusanthja Kathirgamalingam, Thomas Mikolajski, Diemut Ophardt, Eva Terzer, Jennifer Zimmermann

01

AUFGABEN UND AKTEURE

Die Entscheidung, Lehrerin zu werden, wurde bestärkt! Die Erfahrungen haben die Befürchtungen vor dem Referendariat reduziert! **(Studierende)**

Ich habe in diesem Halbjahr tolle Erfahrungen mit meinem Tandem gemacht. Die beiden haben sich sehr gut verstanden und waren eine Bereicherung für die Arbeit in der Klasse.
(Mentorin eines Studierendentandems)

Ich fand gut, dass ich im Tandem meine Ideen und Probleme immer mit jemandem besprechen konnte, der die Klasse und die Schülerinnen und Schüler kannte.
(Studierende im Tandem)

1.1 AKTIVITÄTEN DER STUDIERENDEN UND DEREN LERNBEGLEITUNG

Ziel des Praxissemesters ist eine stärkere Verknüpfung von Universität und Schulpraxis, daher sind die Studierenden in diesem Semester in vielfältige Aktivitäten involviert, die an verschiedenen Lernorten stattfinden. Im Rahmen der praxisbezogenen Aktivitäten an der Schule sammeln die Studierenden wertvolle Erfahrungen. Diese Aktivitäten und Erfahrungen werden durch begleitende Lerngelegenheiten vor- und nachbereitet sowie reflektiert. **Während des Praxissemesters nehmen Studierende ihre Aufgaben im schulischen Alltag immer in Anwesenheit einer Lehrkraft wahr.**

Hier zunächst ein Überblick über die praktischen Aktivitäten und deren Lernbegleitung:

PRAXISBEZOGENE AKTIVITÄTEN DER STUDIERENDEN	LERNBEGLEITUNG FÜR STUDIERENDE
Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von insgesamt 32 angeleiteten Unterrichtsstunden Komplexitätsreduzierte Aufgaben (z. B. Einzelbetreuung von Schülerinnen und Schülern) Kriteriengeleitete Unterrichtshospitationen Außerunterrichtliche Aufgaben (z. B. Konferenzteilnahme, Wandertage, Elternabende)	Universitäre Vorbereitungsseminare Unterrichtsbesprechungen mit der Mentorin oder dem Mentor sowie mit Universitätslehrenden Universitäre Begleit- und Nachbereitungsseminare
Durchführung eines Lernforschungsprojekts an der Praktikumsschule	Universitäre Begleitseminare zum Lernforschungsprojekt
Reflexion von Stärken und Entwicklungspotentialen	Je ein Orientierungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor zu Beginn und am Ende des Praxissemesters
Die Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich.	
Verfahren des kollegialen Unterrichtscoachings Hospitation modellierten Unterrichts Einblick in den Vorbereitungsdienst	Begleitworkshops mit den Fachberaterinnen und Fachberatern

1.2 AUFGABEN DER STUDIERENDEN AN DER SCHULE

Verbindlich für alle Studierenden **sind eine bestimmte Präsenzzeit an der Schule sowie ein festgelegter Umfang der Unterrichtstätigkeit.**

PRÄSENZZEIT AN DER SCHULE
Die Praktikumszeit beginnt innerhalb der ersten fünf Schultage des neuen Schuljahres, frühestens jedoch am 1. September, und endet am 31. Januar. Über diesen Zeitraum sind die Studierenden an mindestens drei Tagen in der Woche durchschnittlich zwölf Zeitstunden pro Woche an ihrer Schule.

1.2.1 ANGELEITETES UNTERRICHTEN

Innerhalb der Präsenzzeit an den Schulen absolvieren die Studierenden insgesamt 32 Stunden angeleiteten Unterricht, der sich folgendermaßen aufteilt:

STUDIERENDE DES LEHRAMTS AN INTEGRIERTEN SEKUNDARSCHULEN UND GYMNASIEN SOWIE DES LEHRAMTS AN BERUFLICHEN SCHULEN

Angeleiteter Unterricht	Insgesamt 32 Unterrichtsstunden (à 45 Min.)	
	Fach 1 (16 Std.)	Fach 2 (16 Std.)
davon vollständiger Unterricht	9 Std.	9 Std.
davon vollständiger Unterricht und/oder Unterrichtsteile	7 Std.	7 Std.

STUDIERENDE DES LEHRAMTS AN GRUNDSCHULEN

Angeleiteter Unterricht	Insgesamt 32 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) i.d.R. im Tandem		
	Fach 1	Fach 2	Fach 3
	jeweils circa 11 Std.		
davon vollständiger Unterricht	6 Std.	6 Std.	6 Std.
davon vollständiger Unterricht und/oder Unterrichtsteile	14 Std. gleichmäßig auf die drei Fächer verteilt		

LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN: TANDEM-MODELL
Im Lehramt an Grundschulen wird das Praxissemester in der Regel im Tandem von zwei Studierenden mit gleicher Fachkombination absolviert. Dabei sollen die Tandempartnerinnen bzw. Tandempartner möglichst eng miteinander kooperieren. Kollegiale Kooperationsfähigkeit zu erproben und zu erweitern, gehört zu den Professionalisierungszielen des Praxissemesters. Im Tandemmodell orientiert sich das Absolvieren der eigenen Unterrichtsanteile und des eigenen Unterrichts am Leitbild der „gemeinsam verantworteten Unterrichtspraxis“, d.h. die Tandempartnerinnen und -partner übernehmen unterschiedliche Rollen im gesamten Zyklus von Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Es sind unterschiedliche miteinander kombinierbare Unterrichtsmodelle möglich, wie die insgesamt 32 Stunden angeleiteten Unterrichts im Tandem absolviert werden können, bspw.:

- Unterrichtsstunden als Co-Teaching planen, durchführen, reflektieren,
- Arbeitsteilung bei der Durchführung der jeweiligen Unterrichtsstunde in federführender Verantwortung und unterstützender und beobachtender Tätigkeit,
- klare Trennung von Unterrichtsstunden bezüglich der Durchführung und Beobachtung zwischen den Tandempartnerinnen und -partner.

Dabei können in allen Phasen verschiedene Rollen und Aufgaben sowie unterschiedlich intensive Formen der Kooperation erprobt und reflektiert

werden. Die Fachdidaktiken sowie die Mentorinnen und Mentoren an der Schule besprechen mit den Studierenden die ausgewogene Aufteilung der Aufgaben. Idealerweise werden die Tandems in jedem ihrer Fächer bzw. Lernbereiche gemeinsam von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet. Auch hierbei können aus organisatorischen Gründen Ausnahmen vorkommen. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass kein Tandem gebildet werden kann. In diesen Fällen absolvieren die Studierenden wie bisher das Praxissemester allein. Ein Anspruch auf einen Platz im Tandem oder außerhalb eines Tandems besteht nicht.

1.2.2 HOSPITATIONEN UND KOMPLEXITÄTSREDUZIERTE AUFGABENSTELLUNGEN

Neben dem angeleiteten Unterrichten sollen die Studierenden Hospitationen und komplexitätsreduzierte Aktivitäten (kleinteilige Aufgaben im Kontext von Unterricht) durchführen. Diese Aufgabenstellungen werden je nach Bedarf zwischen den Studierenden und den Mentorinnen und Mentoren abgestimmt.

Die Hospitationen können im Fachunterricht der Mentorin oder des Mentors stattfinden, aber auch bei anderen Lehrkräften der Schule. Vorher werden Beobachtungsschwerpunkte oder Fragestellungen verabredet. Nach Möglichkeit findet im Anschluss eine kurze gemeinsame Reflexion statt. Im Lehramt an Grundschulen können Hospitationen sowohl im Tandem als auch einzeln absolviert werden. Der Umfang der Hospitationsstunden ist an einigen Universitäten mit einem Entscheidungsspielraum für die Studierenden verbunden, welche Schwerpunkte sie setzen möchten. Er ergibt sich aus der verbindlichen Präsenzzeit von durchschnittlich 12 Zeitstunden pro Woche unter Berücksichtigung der anderen Aufgaben, die Teil der Präsenzzeit sind (eigener Unterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten, Lernforschungsprojekt, Fachberatung) (Kapitel 1.2 und 3.3).

Zu den komplexitätsreduzierten Aufgaben gehören insbesondere die Übernahme von Teilaufgaben im Unterricht der Mentorin oder des Mentors. Die Studierenden können z. B. ein Arbeitsblatt vorbereiten, eine kurze Unterrichtssequenz durchführen (z. B. die Einführung einer Aufgabe für eine Einzelarbeit), eine Leistungsüberprüfung vorbereiten und durchführen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen.

1.2.3 EINBLICK IN AUSSERUNTERRICHTLICHE AUFGABEN

Damit die Studierenden das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft kennenlernen, nehmen sie neben den bereits genannten Aktivitäten auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten ihrer Praktikumsschule teil bzw. wirken dabei mit. Hier einige mögliche Beispiele:

AUSSERUNTERRICHTLICHER BEREICH
- Schülerinnen- und Schüler-AGs (Theater; Schulzeitung usw.)
- Projekte und Veranstaltungen („Tage der Offenen Tür“, Schulübernachtungen, Wettbewerbe, Berufsorientierung)
- Betreuung und Begleitung an außerschulischen Lernorten (Hortbetreuung, mehrtägige Fahrten, Wandertage, Exkursionen (Museen, Theater, Labore), Verkehrsschule)
- Begleitung von Leistungserhebungen (IGLU, VERA)

SPEZIFISCHE KONZEPTE
- Spezifische Unterrichtskonzepte (Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL), Projektarbeit)
- Spezifische Lerngruppen und Kursformen (Willkommensklassen, Enrichmentkurse, Förderangebote)

SOZIALER BEREICH
- Schulsozialarbeit (Kontakt zu Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen und Schulhelferinnen und -helfern, Schulhilfekonferenzen)
- Sonderpädagogische Arbeit und Schulpsychologie (Förderplangespräche, Einblick in die Arbeit der Schulpsychologie, Beteiligung an der Eingangsdiagnostik in der Grundschule, Therapiebeobachtung)

GREMIENARBEIT UND FORTBILDUNG
- Konferenzen (Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen, Schulkonferenzen)
- Gremien (Gesamtschülervertretung, Gesamtelternvertretung)

- Schul- und Unterrichtsentwicklung (Studientage, Fortbildungen)

ELTERN UND EHRENAMTLICHE
- Elternarbeit (Elternabende, Elternsprechtage, Gesamtelternvertretung)
- Unterstützung durch Eltern und Ehrenamtliche (Fördervereinssitzungen, Kontakt zu Ehrenamtlichen wie „Lesepatinnen und -paten“)

1.3 LERNORTE UND TERMINLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verknüpfung von Universität und Schulpraxis bringt im Unterschied zu anderen Semestern einige Besonderheiten mit sich, was die Ausweitung der Lernorte und der terminlichen Rahmenbedingungen betrifft. Vieles wird mit den Akteurinnen und Akteuren an der Schule abgestimmt, einiges ist durch die Studienordnungen, die Lehrveranstaltungsplanung und die Schulorganisation vorgegeben (z. B. Seminartermine). Eine weitere terminliche Besonderheit: **Die Schulpraktika des Praxissemesters und einige universitäre Begleitseminare beginnen grundsätzlich bereits Anfang September,** also vor Beginn der Vorlesungszeit. Für die Studierenden setzt dies eine gut durchdachte Organisation im Rahmen der Vorgaben und Spielräume voraus.

Um die verschiedenen Anforderungen und Lernorte gut zu koordinieren, ist ein Praktikumsplan zu führen, der der Strukturierung und Dokumentation des Praxissemesters dient. Der Praktikumsplan wird von den Studierenden fortlaufend erstellt (Kapitel 3.3).

1.4 AKTEURINNEN UND AKTEURE DER LERNBEGLEITUNG

Verschiedene Akteurinnen und Akteure bereiten die Studierenden auf die Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters vor und begleiten sie dabei:

- **Universitätslehrende** führen Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters sowie des Lernforschungsprojekts durch, besuchen die Studierenden an den Schulen und bewerten die Prüfungsleistung der jeweiligen Module (Kapitel 2.2 und 2.3).

- **Mentorinnen und Mentoren** sind Lehrkräfte an den Praktikumsschulen, die sich für ihre Mentoringtätigkeit qualifizieren können. Sie sind in der Schule die zentralen Kontaktpersonen für die Studierenden, unterstützen diese in allen schulischen Aktivitäten, insbesondere durch Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen der Unterrichtsversuche, bieten ihnen Hospitationsmöglichkeiten und führen Orientierungsgespräche durch (Kapitel 2.1).

- **Fachberaterinnen und Fachberater** sind ausgewählte Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter des Vorbereitungsdienstes.
  Sie gestalten in Kooperation mit den Universitätslehrenden Veranstaltungen der universitären Seminare, führen die Studierenden in Verfahren des kollegialen Coachings ein, ermöglichen den Studierenden Hospitationen in ihrem Unterricht und bieten ihnen einen Einblick in die zweite Phase der Lehrkräftebildung. Die Fachberatung wird weiterhin sukzessive ausgebaut (Kapitel 2.4).

LERNORT	WAS FINDET STATT?	TERMINLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
Praktikumsschulen	Vorbereitung von Unterricht, Unterrichten, Unterrichtsbesprechungen, Hospitieren, komplexitätsreduzierte Aufgaben, außerunterrichtliche Aktivitäten, Vorbereitung und Durchführung des Lernforschungsprojekts, Vorbereitung der universitären Seminare durch praktische Aufträge (z. B. Beobachtungsaufgaben)	1. September bis 31. Januar Anwesenheit an mindestens drei Tagen in der Woche, durchschnittlich zwölf Zeitstunden pro Woche Termine nach Absprache mit der Schule in den Herbst- und Weihnachtsferien schulfrei
Universitäten	Universitäre Lehrveranstaltungen, Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und der praxisbezogenen Aktivitäten, Vorbereitung des Lernforschungsprojekts, Prüfungen	1. September bis Mitte März Universitäre Lehrveranstaltungen (überwiegend an den Nachmittagen) in der Regel auch in den Schulferien, gegebenenfalls blockweise
andere Lernorte (Bibliothek, Zuhause)	Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und der praxisbezogenen Aktivitäten	variabel
Die Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich (Kapitel 2.4).		
Schule bzw. Fachseminare der Fachberaterin oder des Fachberaters und Universität	Begleitworkshops mit den und Hospitationen bei den Fachberaterinnen und Fachberatern	entsprechende Termine werden gegebenenfalls Anfang September bekannt gegeben

Die Mentoringqualifizierung bot mir eine gute Unterstützung hinsichtlich der Entwicklung einer gelungenen Gesprächsführung mit dem Mentee. **(Mentor)**

ELEMENTE DES PRAXISSEMESTERS UND DER LERNBEGLEITUNG

02

In den Qualifizierungen zeigt sich immer wieder das sehr hohe persönliche Engagement der Lehrerinnen und Lehrer (Mentorinnen und Mentoren), die Studierenden optimal begleiten und betreuen zu wollen. **(Mentoringqualiizierungsteam)**

Ich habe Schule verstanden und den Alltag gesehen. **(Studierende)**

2.1 LERNBEGLEITUNG DURCH MENTORINNEN UND MENTOREN

2.1.1 CHECKLISTE: ÜBERBLICK ÜBER DIE AUFGABEN

Im Praxissemester werden die Studierenden am Lernort Schule von ihren Mentorinnen und Mentoren in ihren Fächern bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen begleitet. Diese Betreuung kann in allen Studienfächern durch eine einzige Mentorin oder einen einzigen Mentor erfolgen (sofern sie bzw. er die Unterrichtsfächer in der entsprechenden Klassenstufe unterrichtet) oder fachspezifisch durch mehrere Mentorinnen und Mentoren. Hier zunächst ein Überblick über die verschiedenen Aufgaben:

Mentorinnen und Mentoren

- sind im Praxissemester die wichtigsten Bezugspersonen für die Studierenden. Es sind jedoch nicht die einzigen Akteurinnen und Akteure der Lernbegleitung (Kapitel 1.4),
- stimmen den Praktikumsplan samt Wochenplänen mit den Studierenden ab und unterzeichnen sie (Kapitel 3.3),
- führen mit den Studierenden Orientierungsgespräche (Kapitel 2.1),
- ermöglichen den Studierenden angeleitete Unterrichtstätigkeiten in ihrem Unterricht (Kapitel 1.2),
- führen vor und nach den angeleiteten Unterrichtsstunden der Studierenden Unterrichtsbesprechungen durch (Kapitel 2.1),
- stimmen mit den Studierenden Hospitationen und komplexitätsreduzierte Aufgaben rund um das Unterrichten ab (Kapitel 1.2),
- ermöglichen Zugänge zu außerunterrichtlichen Lerngelegenheiten (Kapitel 1.2) und unterstützen, wenn notwendig, die organisatorische Durchführung des Lernforschungsprojekts (Kapitel 2.3),

- unterzeichnen am Ende des Schulpraktikums die Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters an der Schule (Kapitel 3.3).

Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit können sich Mentorinnen und Mentoren sowie Studierende an das zuständige Praktikumsbüro wenden.

2.1.2 ORIENTIERUNGSGESPRÄCHE

Auftakt und Abschluss der Zusammenarbeit von Mentorinnen und Mentoren mit Studierenden im Praxissemester bilden die Orientierungsgespräche. Zu Beginn des Praxissemesters verabredet sich die Mentorin oder der Mentor mit ihren Studierenden zum ersten Orientierungsgespräch. Beim Praxissemester im Tandem kann das Orientierungsgespräch im Tandem oder einzeln durchgeführt werden. Günstig ist, wenn die Studierenden zu diesem Zeitpunkt schon erste Erfahrungen an der Schule sammeln konnten. Am Ende des Praxissemesters wird ein weiteres, resümierendes Orientierungsgespräch geführt, das individuelle Entwicklungsziele für die abschließende Studienphase und den Übergang in den Vorbereitungsdienst thematisiert. Studierende, die von mehreren Mentorinnen oder Mentoren begleitet werden, führen die Orientierungsgespräche gegebenenfalls mit jeder oder jedem von ihnen durch. Die Durchführung der Orientierungsgespräche ist Gegenstand der Mentoringqualifizierung (Kapitel 2.5) und wird dort ausführlich behandelt. Im Folgenden finden die Mentorinnen und Mentoren einige zentrale Hinweise dazu.

WAS WIRD ZU BEGINN DES PRAXISSEMESTERS BESPROCHEN?

Im Orientierungsgespräch **konkretisieren** die Mentorinnen und Mentoren mit Studierenden **allgemeine und persönliche Ziele der Studierenden für das Praxissemester,** die sowohl die schulischen Rahmenbedingungen als auch gegebenenfalls in den universitären Vorbereitungs- und Begleitseminaren erarbeitete Zielstellungen einbeziehen.

Mögliche Kernfragen für das Orientierungsgespräch zu Beginn des Praxissemesters sind z. B.:

- In welchen Bereichen fühlen Sie sich schon gut auf den Beruf vorbereitet? Wo liegen Ihre Stärken?
- In welchen Bereichen möchten Sie Schwerpunkte für Ihre Weiterentwicklung setzen? Welche Herausforderungen sehen Sie für sich?
- Was möchten Sie am Ende Ihres Praxissemesters erreicht haben?

Zur Vorbereitung auf das erste Orientierungsgespräch wird durch die Studierenden gegebenenfalls in Absprache mit den Universitätslehrenden eine Übersicht entwickelt, die Teilziele und Entwicklungsschritte enthält. Vom Orientierungsgespräch wird durch die Studierenden ein einfaches, stichpunktartiges Protokoll angefertigt, das die konkretisierten Teilziele und Entwicklungsschritte enthält. Das Protokoll dient der begleitenden Unterstützung der Studierenden in der Schule und im abschließenden Gespräch am Ende des Praxissemesters zur Reflexion des Praxissemesters.

EINIGE HINWEISE FÜR MENTORINNEN UND MENTOREN

WIE WERDEN DIE GESPRÄCHE GEFÜHRT?

Als Mentorin oder Mentor kommt Ihrem Gesprächsverhalten im Orientierungsgespräch eine besondere Rolle zu. Sie strukturieren und moderieren den Prozess der Entscheidungsfindung. **Es geht darum, die Studierenden in einer offenen Gesprächsatmosphäre dazu anzuregen,** ihre Vorstellungen und Gedanken einzubringen, um eigenständig im Rahmen der Maßgaben der jeweiligen Studienordnung **realistische Entwicklungsziele zu planen.** Sie haben dabei nicht die Aufgabe, die Ideen und Entscheidungen der Studierenden zu beurteilen oder bewusst zu verändern. Dies äußert sich in einer eher nicht-direktiven Gesprächsführung, in der vor allem mit offenen Fragen Reflexionen angeregt werden und abschließend das Wichtigste zusammengefasst wird.

WAS WIRD ZUM ENDE DES PRAXISSEMESTERS BESPROCHEN?

Am Ende des Praxissemesters wird das zweite Orientierungsgespräch geführt. Kernfragen für

dieses Gespräch, das individuelle Entwicklungsziele für die abschließende Studienphase und den Anschluss an die nächste Praxisphase, den Vorbereitungsdienst, im Blick haben sollte, können z. B. sein:

- Haben Sie die zu Beginn formulierten Praktikumsziele erreicht? Welche Schritte fehlen gegebenenfalls noch bis zum Ziel? Wann und wie können Sie diese Schritte gehen und welche Gelegenheiten möchten Sie dafür nutzen?
- Welche Rückmeldungen haben Sie von den Schülerinnen und Schülern bekommen?
- Welche weiteren Anregungen für Entwicklungsziele hat Ihnen das Praktikum gegeben? Wie können Sie diese nutzen, um neue Entwicklungsziele zu formulieren?

Auch über das abschließende Orientierungsgespräch fertigen die Studierenden ein Protokoll an, das der Reflexion des Praxissemesters dient.

2.1.3 UNTERRICHTSBESPRECHUNGEN

Da die Forschung zum Mentoring gezeigt hat, dass Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen in besonderem Maße dazu beitragen, die Studierenden beim Kompetenzerwerb zu unterstützen, haben die **Unterrichtsbesprechungen einen zentralen Stellenwert im Praxissemester.** Als Basiskonzept für die Durchführung der unterrichtsbezogenen Dialoge zwischen Mentorinnen oder Mentoren und Studierenden wurde der Ansatz des „Fachspezifischen Unterrichtscoachings“ ausgewählt, der in den USA und der Schweiz von Fritz Staub und Annelies Kreis entwickelt und erprobt wurde. Dieser Coachingansatz wird in den Mentoringqualifizierungen ausführlich vorgestellt. Es folgt ein Überblick über die Grundprinzipien:

KO-KONSTRUKTIVE UNTERRICHTSVORBESPRECHUNGEN ALS AUSGANGSPUNKT

Kreis und Staub konnten nachweisen, dass Studierende besonders davon profitieren, selbst durchzuführende Unterrichtsstunden gemeinsam mit den Mentorinnen oder den Mentoren zu planen und dabei **dialogisch eigene Vorüberlegungen mit den Überlegungen der erfahrenen Lehrkraft auszutauschen, so dass eine gemeinsam verantwortete Planung entsteht.** Die Mentorinnen bzw. die Mentoren haben hierbei nicht die Aufgabe, Tipps zu geben, sondern durch entsprechende Fragen und Hinweise die Studierenden zu fokussierten Überlegungen anzuregen und einen kokonstruktiven Dialog zu etablieren. Diese Vorbesprechungen sind lernwirksamer als die in der Ausbildungspraxis eher verbreiteten Besprechungen nach dem Unterricht. Es wird daher empfohlen, **etwa die Hälfte der insgesamt vorgesehenen 32 Unterrichtsstunden nach den Prinzipien der Ko-Konstruktion vor- und ebenfalls kurz nachzubesprechen.** Beim Praxissemester im Tandem werden die Unterrichtsbesprechungen in der Regel gemeinsam durchgeführt. Im Unterschied zu den Orientierungsgesprächen liegt der Fokus hier nicht auf persönlichen Zielen, sondern auf der Planung von Unterricht für eine konkrete Lerngruppe. Als grobe Orientierung für die zeitliche Planung kann davon ausgegangen werden, dass für die Vorbesprechungen in der Regel etwa 45 Minuten vorzusehen sind. Für die Nachbesprechungen sind im Durchschnitt etwa 30 Minuten angedacht.

ELEMENTE DER GESPRÄCHSFÜHRUNG IN KO-KONSTRUKTIVEN VORBESPRECHUNGEN

- Einladende Gesprächsbeiträge: Fragen, Aufforderungen, aktives Zuhören (z. B. „Welche Schwierigkeiten könnten die Schülerinnen und Schüler mit der Aufgabe haben?“ oder „Welche Kriterien geben Sie für die Gruppenarbeitsphasen vor?“)
- Hinweisende Gesprächsbeiträge: gezielte Fragen (z. B. „Was ist der Unterschied zwischen der Grafik und der Tabelle? Der sollte uns ganz klar sein.“ oder „Hier sehe ich ein Problem, das müssen wir noch klären!“)
- Gesprächsbeiträge zur Verständnissicherung und Handlungskoordination: Nachfragen, Paraphrasierungen, Zusammenfassungen und explizite Formulierung von Abmachungen (z. B. „Ist es das, was Sie gemeint haben?“ oder „Wie wollen wir das genau handhaben?“)

ELEMENTE DER NACHBESPRECHUNGEN

- Die Studierenden und die Mentorinnen und Mentoren schätzen dialogisch den Verlauf der Stunde bzw. Sequenz ein, insbesondere inwiefern es wesentliche Abweichungen von der Planung und herausfordernde oder unbefriedigende Situationen gab. Es handelt sich vom Duktus her um die Reflexion der gemeinsam verantworteten Unterrichtsstunde.

- Fachdidaktische Ansätze, die für die ausgewählten Unterrichtsaspekte relevant sind und Orientierung bieten können, werden in der Nachbesprechung von beiden eingebracht.

- Zur Weiterentwicklung können neue oder weiterführende Aspekte in der Nachbesprechung thematisiert werden, welche bei der Planung der nächsten Unterrichtsstunden bzw. -sequenzen aufgegriffen werden können.

Die Mentorinnen und Mentoren leisten keine Bewertungen von Unterricht und keine Beurteilungen der Berufseignung der Studierenden. **Den Kern der Unterrichtsbegleitung bildet die gemeinsame Planung und Reflexion.**

2.2 LERNBEGLEITUNG DURCH UNIVERSITÄTSLEHRENDE

Am Lernort Universität begleiten die Universitätslehrenden die Studierenden in vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Seminaren beim Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht im Praxissemester. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Planung von exemplarischen Stunden und Reihen. Auch die Planung, Durchführung und Auswertung des Lernforschungsprojekts (Kapitel 2.3) wird von der Universität betreut. Im Rahmen von Unterrichtsbesuchen reflektieren die Universitätslehrenden mit den Studierenden deren persönliche Ressourcen und Ziele.

DIE UNIVERSITÄRE LERNBEGLEITUNG

Vorbereitend auf und parallel zu ihren Tätigkeiten an der Schule im Praxissemester besuchen die Studierenden universitäre Seminare, in denen sie

- theoretische fachdidaktische Grundlagen für die Planung und Durchführung von Unterricht sowie Kenntnisse über Kriterien für Unterrichtsqualität als theoretische Grundlagen für die Reflexion von Unterricht erwerben (fachdidaktische Vorbereitungsseminare),

- bei ihrer Aufgabe unterstützt werden, im Rahmen ihres Lernforschungsprojekts in Abstimmung mit der Schule (Kapitel 2.3) einen Aspekt von Schulpraxis auszuwählen und theoriegeleitet und empirisch fundiert zu reflektieren (in der Regel bildungswissenschaftliche/erziehungswissenschaftliche Seminare),

- Grundlagen für sprachbildenden Unterricht und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen kennenlernen sowie fachbezogen sprachförderliche Unterrichtsmaterialien entwickeln (Seminare der Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache).

Während ihres Praxissemesters werden Studierende zudem von den Universitätslehrenden betreut. Die Betreuung umfasst verschiedene Formate, zu denen u.a. Unterrichtsbesuche zählen. Dabei geht es darum,

- die Studierenden am Beispiel einer Unterrichtsstunde individuell bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu beraten und

- gemeinsam ihre für das Praxissemester gesteckten Ziele, Stärken und Entwicklungsbedarfe zu reflektieren.

ORGANISATION DER UNIVERSITÄREN VERANSTALTUNGEN WÄHREND DES PRAXISSEMESTERS

Die Studierenden besuchen begleitend zum Schulpraktikum Veranstaltungen an ihren Universitäten. Damit sich Schulen und Studierende auf terminliche Bedingungen einstellen können, finden die Lehrveranstaltungen überwiegend an den

Nachmittagen statt. An einigen Universitäten sind Lehrveranstaltungen in einzelnen Fächern jedoch auch am Vormittag angesetzt, da andernfalls kein überschneidungsfreies Lehrangebot gesichert werden kann. **Die Studierenden informieren die Schulen und sorgen dafür, dass die universitären Termine bei der Erstellung der Wochenpläne berücksichtigt werden** (Kapitel 3.3).

2.3 DAS LERNFORSCHUNGSPROJEKT

Sowohl die KMK-Standards für die Lehrerbildung als auch das Berliner Schulgesetz beschreiben Kompetenzen der Unterrichts- und Schulentwicklung als Kernkompetenzen von Lehrkräften. Die Studierenden führen zum Zweck des Erwerbs dieser Kompetenzen im Rahmen des Praxissemesters **ein Lernforschungsprojekt zu Aspekten der Schul- und Unterrichtsqualität durch.** Dieses Projekt wird von den Universitäten vorbereitet und begleitet. Es ist ggf. möglich, im Lehramt an Grundschulen, das Lernforschungsprojekt im Tandem durchzuführen. Dies muss mit den zuständigen Universitätslehrenden besprochen werden.

WORUM GEHT ES IM LERNFORSCHUNGSPROJEKT?

Inhaltlich bietet das Lernforschungsprojekt unterschiedliche Möglichkeiten: Das Projekt kann beispielsweise Aspekte der Unterrichtsqualität und des Handelns der Lehrkräfte im eigenen Unterricht als auch in Unterrichtshospitationen betreffen (z. B. Mediennutzung, Methodenvielfalt, Genderaspekte, Fachsprache, Motivationsförderung, Binnendifferenzierung) oder sich mit den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beschäftigen (z. B. fachliche Kompetenz, sprachliche Kompetenz), um diese auch zur Unterstützung der Unterrichtsreflexion zu nutzen.

WIE WIRD DAS LERNFORSCHUNGSPROJEKT INHALTLICH BETREUT?

Das von den Universitäten verantwortete begleitende Seminar vermittelt grundlegende Einblicke in die methodische Herangehensweise zur Bearbei-tung der gewählten Fragestellungen, wie z. B. die Recherche und Auswahl von Fragebögen oder die Entwicklung von Interview-Leitfäden. Außerdem erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der adäquaten Auswertungsmethoden.

WIE UND WANN WERDEN DIE THEMEN FÜR DIE LERNFORSCHUNGSPROJEKTE FESTGELEGT?

Die Universitätslehrenden identifizieren mit den Studierenden mögliche Fragestellungen für ein Lernforschungsprojekt und begleiten sie bei der Erstellung eines Exposés, das sowohl methodischen als auch datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Aus organisatorischen Gründen werden die Fragestellungen unter der Maßgabe, dass die Rahmenbedingungen an der Praktikumsschule zu beachten sind, bereits in den Begleitseminaren identifiziert.

Durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen in diesen Begleitseminaren ist das Themenfeld daher gegebenenfalls begrenzt. Die Studierenden besprechen die innerhalb des jeweiligen Themenfeldes möglichen Fragestellungen mit der Schulleitung ihrer Praktikumsschule und einigen sich auf konkrete Fragestellungen. **Lernforschungsprojekte sind grundsätzlich durch die Schulleitung mittels der Formblätter, die die Studierenden zu Beginn des Praxissemesters vorlegen (Bestätigung der Schulleitung, Datenschutzvereinbarung), auf der Grundlage der Vorlage des Exposés zu bestätigen.**

WIE IST MIT DEN ERHOBENEN DATEN UMZUGEHEN?

Die Daten dürfen ausschließlich für Auswertungen im Rahmen des Lernforschungsprojekts sowie eine unmittelbar an das Lernforschungsprojekt anschließende Masterarbeit verwendet werden. Alle Daten, die an Schulen erhoben werden, sind entsprechend den Regelungen des § 65 Schulgesetz zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

2.4 LERNBEGLEITUNG DURCH FACHBERATERINNEN UND FACHBERATER (FACHBERATUNG)

Die Studierenden werden in einem ihrer Fächer durch Fachberaterinnen und Fachberater unterstützt. **Fachberaterinnen und Fachberater sind ausgewählte Fachseminarleitungen, die für diese Tätigkeit qualifiziert werden. Sie kooperieren mit den Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern und bilden ein sogenanntes Fachberatungstandem.**

Die Fachberatung ist ein weiteres innovatives Element im Praxissemester, das einen wesentlichen Beitrag zur Verzahnung der Phasen der Lehrkräftebildung leistet und in den kommenden Durchgängen des Praxissemesters sukzessive flächendeckend eingeführt wird.

Die Lernbegleitung durch die Fachberaterinnen und Fachberater umfasst folgende Elemente:

Die Fachberaterinnen und Fachberater
- gestalten gemeinsam mit den Universitätslehrenden Seminarsitzungen,
- führen Studierende in das Konzept des „Kollegialen Unterrichtscoachings“ ein und unterstützen sie bei dessen Anwendung und Reflexion,
- zeigen ihrer Fachberatungsgruppe eigenen Unterricht und reflektieren diesen im Anschluss gemeinsam mit den Studierenden und
- vermitteln Einblicke in die Praxis des Vorbereitungsdienstes.

Die organisatorische Ausgestaltung unterliegt den Fachberatungstandems. Wesentlich ist, dass die Fachberatung auf der Arbeit von Tandems aus Fachseminarleitungen und Fachdidaktikerinnen bzw. Fachdidaktikern beruht.

Fachseminarleitungen können ihr Interesse an einer Mitwirkung sowohl den Zentren für Lehrkräftebildung beziehungsweise Schools of Education als auch der Senatsbildungsverwaltung melden (siehe Seite 29).

ORGANISATION DER FACHBERATUNG
Aus dem Feedback bereits erfolgreich zusammenarbeitender Tandems ergab sich der Wunsch nach einer höheren Flexibilität in der Ausgestaltung und zeitlichen Umsetzung der einzelnen Elemente. Das daraus hervorgegangene integrierte Modell macht dies möglich.

Damit entscheiden die Fachberatungstandems entsprechend der individuellen Bedarfe und Möglichkeiten, welche Elemente vor bzw. während des Praxissemesters angeboten werden.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Fachberatung sollen zeitnah und transparent terminiert werden.

Die Studierenden teilen ihren Mentorinnen und Mentoren die Termine, die während des Praxissemesters stattfinden, im Voraus mit und gegebenenfalls auch den Dozierenden der Universitäten, sofern es zu Überschneidungen mit universitären Veranstaltungen kommt (Formular *Termine der Fachberatung*).

Die von den Studierenden für die Fachberatung aufgewendete Zeit wird auf die Präsenzzeit an den Schulen angerechnet. Sie ist als solche im Praktikumsplan (Kapitel 3.3) zu vermerken und durch die Teilnahmebescheinigung zur Fachberatung im Praxissemester, die sie durch ihre Fachberaterin oder ihren Fachberater erhalten und die dem Praktikumsbericht beizufügen ist, nachzuweisen.

2.5 MENTORINGQUALIFIZIERUNG

Die Angebote der Berliner Mentoringqualifizierung bereiten Mentorinnen und Mentoren gezielt darauf vor, Studierende im Praxissemester lernwirksam zu begleiten. Im Laufe des Jahres 2022 wird die Mentoringqualifizierung neu konzipiert. Aktuell gibt es ein eingeschränktes Angebot, das unter diesem Link zu finden ist:
https://pse.hu-berlin.de/de/forschung-und-lehre/projekte/mentoring/site

WIE SIND DIE GENAUEN VERFAHRENSSCHRITTE?

1. Identifikation von Fragestellungen in den vorbereitenden Seminaren.
2. Erstellung eines etwa einseitigen Exposés durch die Studierenden.
3. Vorlage, Prüfung sowie Bestätigung des Exposés durch die Schulleitung.
4. Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarung durch die Studierenden, die von der Schulleitung gegengezeichnet wird.
5. Information des in das Projekt einbezogenen Personenkreises (z. B. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern).
6. Vorlage der Erhebungsinstrumente bei der Schulleitung

Das gesamte Verfahren ist mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt.

Weiterführende Informationen finden sich in dem *Anschreiben an die Schulleitungen* bezüglich der Lernforschungsprojekte, das die Studierenden zum Beginn des Praxissemesters der Schulleitung vorlegen müssen (Kapitel 3.2).

03

Es gab Höhen und Tiefen während des Praxissemesters. Unterm Strich kann ich sagen, dass ich mich enorm weiterentwickelt habe. Ich bin selbstbewusster vor Schülerinnen und Schülern und im Gespräch mit Lehrkräften. Persönlich habe ich viel gelernt, wovon ich profitieren kann. **(Studierende)**

Das Praxissemester hat für alle Beteiligte seinen Mehrwert darin, dass „der Blick über den Tellerrand“ und darüber ein gegenseitiges Kennenlernen und Lernen gewährleistet wird. **(Schulleiterin)**

ORGANISATION UND RECHTLICHE FRAGEN

3.1 VERFAHREN ZUR PLATZVERGABE

Um zu gewährleisten, dass alle Studierenden für ihre jeweilige Fächerkombination einen betreuten Praktikumsplatz erhalten, haben die Universitäten und die Senatsbildungsverwaltung ein Verfahren zur Gewinnung und Verteilung der Praktikumsplätze vereinbart. Das Verfahren wurde im Rahmen der ersten Durchgänge erprobt und weiterentwickelt und wurde sukzessive in ein Online-Portal, das sogenannte Praxissemester-Portal, überführt.

GRUNDPRINZIPIEN DES VERABREDETEN VERFAHRENS SIND:

- Entlastung der Schulen: Um die Schulen von aufwändigen Bewerbungsverfahren zu entlasten, findet die Gewinnung und Verteilung der Praktikumsplätze ausschließlich zentral statt. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Studierender und aller Schulen sind keine Initiativbewerbungen von Studierenden an bestimmten Schulen oder Anforderungen ausgewählter Studierender seitens der Schulen möglich.

- Erhalt bewährter Kontakte zwischen Schule und Universität: Die Universitäten und die Senatsbildungsverwaltung sind sehr bemüht, die bestehende Zusammenarbeit zwischen Lehrenden der Schule und der Universität im Rahmen des Platzvergabeverfahrens zu berücksichtigen. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens kann keine Garantie gegeben werden, dass diese in jeder Verteilung berücksichtigt werden können, denn der Platzbedarf hängt von den Fächerkombinationen der Studierenden ab.

DER ABLAUF DES VERFAHRENS:

- Auf Grundlage verschiedener Informationen wie den Fächerkombinationen der Studierenden sowie Daten über mögliche Plätze an Schulen in Verbindung mit Informationen zu Schulkooperationen und Mentorinnen und Mentoren, die eine Mentoringqualifizierung (Kapitel 2.5) absolviert haben, **wird jährlich die Platzverteilung auf die Schulen und Förderzentren für das folgende Praxissemester durch einen komplexen Algorithmus erzeugt.**

- **Im Februar** müssen sich die Studierenden, die planen im September das Praxissemester zu absolvieren, über das von den Universitäten betriebene Praxissemester-Portal registrieren. Auf der Grundlage der Registrierungsdaten (Lehramtsstudiengang, Fachkombinationen usw.) verteilt der Algorithmus die Plätze auf die Schulen. Die Schulen erhalten Einblick über die vorläufige theoretische Verteilung. Die Plätze an Grundschulen werden in der Regel als Tandemplätze vergeben, d.h. ein Platz wird i.d.R. mit zwei Studierenden besetzt.

- Die Schulen haben die Möglichkeit, Erweiterungen oder – falls notwendig – Korrekturen ihrer Platzkapazität im Praxissemester-Portal anzugeben und an der Platztauschbörse teilzunehmen.

- Parallel dazu werden staatlich anerkannte freie/private Schulen gebeten, im Praxissemester-Portal auf freiwilliger Basis fachlich geeignete Plätze zu melden.

- Die nun zur Verfügung stehenden Plätze werden im Praxissemester-Portal auf die Universitäten verteilt. Hierbei werden Kooperationsschulen und ggf. Mentorinnen und Mentoren berücksichtigt.

- **Im April** können die Studierenden im Praxissemester-Portal aus dem Platzangebot der jeweiligen Universität den für ihre Kombination geeigneten Platz an den zur Verfügung stehenden Schulen/Förderzentren auswählen und priorisieren und melden sich damit verbindlich zum Praxissemester an. Im Bereich Grundschule bilden sich über die Priorisierung des Schulplatzes Tandems.

- **Im Mai** werden den Studierenden die Praktikumsplätze und somit die Praktikumsschulen durch das Praxissemester-Portal zugewiesen. (Kapitel 3.2).

- **Jeweils ab Mitte Mai** können die Schulen im Praxissemester-Portal einsehen, welche und wie viele der Plätze aus ihrem Platzangebot durch die Universitäten abgerufen werden und auf dieser Grundlage die Betreuung der Studierenden im Halbjahr des folgenden Schuljahres planen.

- Zu diesem Zeitpunkt erhalten die Studierenden die endgültige Zuweisung des Platzes an ihrer Praktikumsschule und melden sich dort telefonisch oder per E-Mail, um Ort und Zeitpunkt des ersten Treffens zu vereinbaren.

- Auf Wunsch vieler Schulleitungen haben die Schulen im Rahmen der neuen Funktionen des Portals auch die Möglichkeit, die Studierenden zu kontaktieren.

Für die nächsten Vergabeverfahren wird das Praxissemester-Portal kontinuierlich weiterentwickelt. Die Aktualisierungen werden den Beteiligten rechtzeitig mitgeteilt. Schulleitungen werden hierzu grundsätzlich über die BSN-bezogenen E-Mailadressen informiert.

3.2 WICHTIGE UNTERLAGEN

Zum Antritt des Praxissemesters reichen Studierende bei ihrer Praktikumsschule am ersten Tag folgende Unterlagen ein, die für ihre Anwesenheit dort zwingend notwendig sind:

- Verschwiegenheitserklärung
- Protokoll über Infektionsschutz
- erweitertes Führungszeugnis
- Anschreiben an die Schulleitungen: *Informationen zum Lernforschungsprojekt*
- Impf- oder Immunitätsnachweis gegen Masern
- gegebenenfalls Übersicht über Termine der Fachberatung

Die entsprechenden Formulare können, soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten, in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des jeweiligen Zentrums für Lehrkräftebildung bzw. School of Education der Universitäten abgerufen werden. Das Schreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses steht den Studierenden zum Download im Praxissemester-Portal zur Verfügung.

VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

Die Teilhabe an allen schulischen Belangen kann umfassen, dass die Studierenden Kenntnis über personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern oder Eltern erhalten, die vertraulich behandelt werden müssen. Dazu zählen sowohl Name und Anschrift als auch jegliche Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, wie zum Beispiel Leistungsbild und Verhalten sowie die familiäre oder gesundheitliche Situation von

Schülerinnen und Schülern. Um die Verschwiegenheit zu gewährleisten, geben die Studierenden der Schule zu Beginn des Praxissemesters eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung ab.

PROTOKOLL ÜBER DIE BELEHRUNG NACH § 35 DES INFEKTIONSSCHUTZGESETZES

Das Infektionsschutzgesetz dient der Verhinderung einer Übertragung und Verbreitung von Infektionserregern. Durch entsprechende Maßnahmen sollen ansteckende Krankheiten möglichst verhindert (Prävention) oder – bei einem Krankheitsausbruch zur Vermeidung einer Epidemie – eingedämmt werden.

Der 6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen und benennt die anzuzeigenden Krankheiten bzw. Erreger. Er trägt damit dem Umstand Rechnung, dass dort Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit dem betreuenden Personal in engen Kontakt kommen. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern, die umso schwerere Krankheitsverläufe erwarten lassen, je jünger die betroffenen Kinder sind. Um zu gewährleisten, dass sie ihre gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten kennen, legen Studierende zu Beginn ihres Praktikums das Protokoll über die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes bei ihrer Praktikumsschule vor.

Den gesamten Gesetzestext sowie ausführliche Informationen erhalten Sie über die Internetseiten des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Das erweiterte Führungszeugnis muss der Praktikumsschule am ersten Tag des Praxissemesters im Original vorgelegt werden. Das Original verbleibt danach bei dem oder der Studierenden und sollte bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
Es muss durch die Studierenden entsprechend rechtzeitig vor Beginn des Praxissemesters bei der örtlichen Meldebehörde (für Studierende mit Hauptwohnsitz in Berlin das Bürgeramt) beantragt werden:

- im Regelfall persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses,
- gegebenenfalls per Antragsschreiben mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift
- oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz mit Online-Ausweisfunktion.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt etwa zwei Wochen. Die Gebühr beträgt 13 Euro. In Einzelfällen kann eine Gebührenbefreiung erfolgen. Mehr Informationen erhalten Sie unter https://service.berlin.de/ (Top-Dienstleistungen / Führungszeugnis).

Bei der Antragstellung eines erweiterten Führungszeugnisses ist unbedingt eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt (§ 30a Abs. 2 Satz 1 BZRG). Dieses Begleitschreiben steht den Studierenden zum Download im Portal zur Verfügung. Darüber hinaus bewirkt das Begleitschreiben, dass das Zeugnis den Studierenden persönlich ausgehändigt bzw. an sie persönlich versandt wird („Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke“).

ANSCHREIBEN AN DIE SCHULLEITUNGEN: INFORMATIONEN ZUM LERNFORSCHUNGSPROJEKT

Im *Anschreiben an die Schulleitungen bezüglich der Lernforschungsprojekte,* das die Studierenden der Schulleitung zum Beginn des Praxissemesters vorlegen müssen, finden Schulleitungen alle relevanten Informationen zum Bestätigungsverfahren der Lernforschungsprojekte, zu möglichen Themen, zu den Ansprechpartnerinnen und -partnern und anderes mehr.

IMPF- ODER IMMUNITÄTSNACHWEIS GEGEN MASERN

Das neue Masernschutzgesetz findet auch Anwendung auf das Praxissemester. Studierende, die nach 1970 geboren sind, müssen daher am Antrittstag des Praktikums ggü. der Schulleitung einen Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen.

ÜBERSICHT ÜBER TERMINE DER FACHBERATUNG

Um zu gewährleisten, dass die Termine der Fachberatung (Kapitel 2.4) bei der Planung der Aufgaben in der Schule berücksichtigt werden, legen die Studierenden, die an der Fachberatung teilnehmen, ihren Mentorinnen und Mentoren zu Beginn des Praxissemesters die Bescheinigung Termine der Fachberatung vor. Diese erhalten sie durch ihre Fachberaterin oder ihren Fachberater.

3.3 ABSTIMMUNG UND PLANUNG DER PRÄSENZZEIT IN DER SCHULE

Das Praxissemester bietet die Gelegenheit, das zukünftige Berufsfeld über einen längeren Zeitraum kennenzulernen und am Unterrichtsgeschehen sowie am Schulleben teilzunehmen. Dazu ist eine **kontinuierliche Präsenz** in der Schule von Anfang September bis Ende Januar wichtig. **Die konkreten Anwesenheitszeiten der Studierenden ergeben sich durch die Erfordernisse ihrer schulischen Verpflichtungen sowie der universitären Veranstaltungen und die Termine der Fachberatung.**
In der Regel sind sie an mindestens drei Tagen in der Woche (durchschnittlich zwölf Zeitstunden pro Woche) an ihrer Schule. Die begleitenden universitären Seminare werden an von den Universitäten festgelegten Tagen angeboten und, wenn möglich, gebündelt (Kapitel 2.2). Über die Termine der Fachberatung (Kapitel 2.4) informieren die an der Fachberatung teilnehmenden Studierenden ihre Mentorinnen und Mentoren zu Beginn des Praxissemesters durch Vorlage der Bescheinigung *Termine der Fachberatung,* die sie durch ihre Fachberaterin oder ihren Fachberater erhalten.

PRAKTIKUMSPLAN/WOCHENPLÄNE, NACHWEISPFLICHT UND BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ABSOLVIEREN DES PRAXISSEMESTERS

Die in den Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Arbeitsleistungen sind verbindlich.

Die Wochenpläne dienen der verbindlichen Planung der einzelnen Praktikumswochen sowie der Dokumentation der Studienleistungen während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters. Am Ende des Praxissemesters wird der Praktikumsplan in Absprache mit den Verantwortlichen der Fachdidaktiken den schriftlichen Leistungen (Praktikumsbericht/Portfolio) in Kopie beigefügt (gegebenenfalls einschließlich der Teilnahmebescheinigung an der Fachberatung).

Auf der Internetseite des jeweiligen Zentrums für Lehrkräftebildung bzw. der School of Education der Universitäten stehen der Praktikumsplan, die Vorlage für die Wochenpläne und die Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters als Download zur Verfügung und sollten vervielfältigt werden zum Ausfüllen in der Schule.

Die Wochenpläne sind von den Studierenden zur wöchentlichen Planung der Präsenzzeiten an den Schulen fortlaufend auszufüllen und mit ihren Mentorinnen und Mentoren sowie gegebenenfalls den Universitätslehrenden der Begleitseminare und den Fachberaterinnen und Fachberatern abzustimmen. Sie erfüllen zwei Funktionen:

PLANUNG DER PRAKTIKUMSWOCHE

- Verabredung der Tätigkeiten mit den Mentorinnen und Mentoren sowie ggf. mit der Tandempartnerin oder dem Tandempartner
- Berücksichtigung von
  - Stundentafel und schulischen Bedingungen
  - obligatorischen universitären Veranstaltungen
  - ggf. Terminen der Fachberatung
  - familiären Bedingungen und sich daraus ergebenden Wegzeiten (z. B. Öffnung der Kita)
  - privaten Erwerbstätigkeiten

NACHWEIS DER PRAKTIKUMSLEISTUNGEN

- angeleitete Unterrichtsvor- und -nachbereitungsgespräche mit der Mentorin oder dem Mentor und den Universitätslehrenden
- selbstständig erteilter Unterricht (vollständige Unterrichtsstunden, anteilige Unterrichtsstunden)
- Hospitationen mit Beobachtungsaufgaben
- außerunterrichtliche Aktivitäten
- Durchführung des Lernforschungsprojekts
- Termine im Rahmen der Fachberatung

Die in den Wochenplänen festgelegten Vereinbarungen sind verbindlich. Begründetes Fehlen bedarf einer rechtzeitigen Entschuldigung und gegebenenfalls Kennzeichnung der Änderungen.

Sofern abgestimmte schulpraktische Aktivitäten nicht wahrgenommen werden können, informieren die Studierenden ihre Mentorinnen und Mentoren rechtzeitig. Eine Anwesenheit von drei Tagen pro Woche sollte nicht unterschritten werden, es sei denn, es wurde im Rahmen eines Teilzeitstudiums etwas anderes mit den Studienfachberatungen vereinbart.

Für während des Praxissemesters **entstandene entschuldigte Fehlzeiten** gelten die Studienordnungen der Universitäten. Bei Krankheit melden sich die Studierenden am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn an den Schulen krank.

In Ausnahmefällen können Studierende Fehlzeiten in Abstimmung mit ihren Mentorinnen und Mentoren und der Schulleitung sowie den Universitätslehrenden und dem Praktikumsbüro nachholen.

BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ORDNUNGSGEMÄSSE ABSOLVIEREN DES PRAXISSEMESTERS

Die Mentorinnen und Mentoren oder gegebenenfalls die Schulleitung bestätigen am Ende der Präsenzzeit in der Schule nach Vorlage des Praktikumsplans gemeinsam mit den gesammelten Wochenplänen mit ihrer Unterschrift auf der Bescheinigung über das *ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters,* dass die Studierenden den Unterricht mittels Beobachtungsaufgaben hospitiert, eigenen Unterricht im vorgegebenen Umfang angeleitet, durchgeführt und ihn gemeinsam mit ihren Mentorinnen und Mentoren vor- und nachbereitet und dass sie sich am außerunterrichtlichen Leben der Schule beteiligt haben.

3.4 SONDERFÄLLE

TEILZEIT

Das Praxissemester kann ggf. als Teilzeitstudium absolviert werden. Studierende, die ein Teilzeitstudium absolvieren wollen, zeigen dies dem Praktikumsbüro ihrer Universität möglichst mit der Anmeldung zum Praxissemester an, um es im Platzvergabeverfahren berücksichtigen zu können. Sie lassen sich rechtzeitig vom Praktikumsbüro ihrer Universität beraten, um ein auf die jeweiligen universitären und schulischen Rahmenbedingungen abgestimmtes Teilzeit-Modell festzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch der jeweilige Umfang der Schulpräsenz abgestimmt.

Grundsätzlich gelten folgende Prinzipien:

- Die beiden Teilzeit-Praxissemester werden in zwei aufeinander folgenden Wintersemestern studiert.
- Beide Teilzeit-Praxissemester werden nach Möglichkeit an derselben Schule absolviert.
- Für ein Praxissemester in Teilzeit ist eine Mitteilung ans Praktikumsbüro notwendig (siehe Formular des jeweiligen Praktikumsbüros).
- Die organisatorische Abstimmung erfolgt zwischen dem Praktikumsbüro und der Schule.

MUTTERSCHUTZ IM RAHMEN DES PRAXISSEMESTERS

Im Januar 2018 ist das neue Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Kraft getreten. Es umfasst nun auch den Schutz schwangerer und stillender Studentinnen und hat somit Auswirkungen für das Praxissemester. Den Hochschulen obliegt die Verantwortung für den Mutterschutz ihrer Studentinnen. Der Schutz des werdenden Kindes obliegt der Kindsmutter. **Studentinnen sollten sich in ihrem eigenen Interesse frühzeitig an die Praktikumsbüros der Universitäten wenden (siehe Seite 29), um eine Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Schutzes der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes zu initiieren** und weitere Informationen zu den jeweiligen Prozessen sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten an den Hochschulen zu erhalten. Sie sollten auch die Schulleitung informieren. Nach Erstinformation des Praktikumsbüros über die Schwangerschaft einer Studentin informiert das Praktikumsbüro die Schulleitung und es folgt eine Unterbrechung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters bis zum Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung durch den betriebsärztlichen Dienst der jeweiligen Universität.

Nach § 27 MuSchG sind alle mit persönlichen Informationen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch die Schulleitung sowie der betriebsärztliche Dienst unterliegen der (ärztlichen) Schweigepflicht. Die Praktikumsbüros informieren die Schulleitung lediglich über die Kenntnis einer Schwangerschaft und anschließend über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

Bei Erstinformation der Schulleitung muss diese der Regelung des Mutterschutzgesetzes folgen und das Praktikumsbüro informieren. Auch hier folgt eine Unterbrechung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters bis zum Ergebnis der

Gefährdungsbeurteilung. Nur in Fällen, in denen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch den betriebsärztlichen Dienst eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere oder stillende Studentin oder ihr Kind im Rahmen des Praxissemesters festgestellt wird, ist die Fortsetzung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters ausgeschlossen. Im Zuge einer Gefährdungsbeurteilung wird geklärt, welche Tätigkeiten im Praxissemester und welche Prüfungen und Lehrveranstaltungen an den Universitäten während der Schwangerschaft und Stillzeit ausgeführt bzw. absolviert werden dürfen und welche nicht.

Fehlzeiten an den Schulen, die durch die Unterbrechung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters bis zur Festlegung einer negativen Gefährdungsbeurteilung entstanden sind, können nach Abstimmung der Universität mit der Schule in der Regel nachgeholt werden. Studentinnen mit einer positiven Gefährdungsbeurteilung wenden sich an die Praktikumsbüros, damit individuelle Lösungen gefunden werden können.

PRAXISSEMESTER AUSSERHALB BERLINS

Es ist vorgesehen, das Praxissemester in Berlin zu absolvieren, insofern ein fachlich adäquater Praktikumsplatz in Berlin zur Verfügung steht.
In Abstimmung mit der jeweiligen Universität und nach erfolgreicher Antragsstellung kann das Praxissemester im Ausland absolviert werden. Anlaufstelle ist hierfür das Praktikumsbüro der jeweiligen Universität, welche über das entsprechende Antragsverfahren informiert.
Studierende, die das Praxissemester im Ausland absolvieren wollen, müssen sich selbst um einen geeigneten Platz an einer Schule im Ausland kümmern und tragen die Verantwortung, dass die entsprechenden Anforderungen des Praxissemesters eingehalten werden.
Bei einem Praxissemester im Ausland sind insbesondere die Betreuung der Studierenden an der Schule, die Ermöglichung der Durchführung des Lernforschungsprojektes sowie die universitäre Begleitung der Studierenden (Begleitseminare, Unterrichtsbesuche) zu berücksichtigen. Hierfür müssen die Studierenden mit den zuständigen Universitätslehrenden entsprechende Vereinbarungen treffen, wie diese Teile des Praxissemesters im Ausland gestaltet werden können.

Alle Ausführungen dieses Leitfadens beziehen sich auf das Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium, das heißt auf die Lehramtsstudierenden der Berliner Universitäten. Sollten Schulen Studierenden, die an einer Universität außerhalb Berlins studieren, Praxissemesterplätze ermöglichen möchten, ist zu beachten, dass Schulen in diesem Fall keine Anrechnungsstunden zugemessen werden können und es sie zudem nicht von der Verpflichtung entbindet, Plätze für Studierende im Berliner Praxissemester zur Verfügung zu stellen.

TÄTIGKEITEN IM RAHMEN DER PERSONALKOSTENBUDGETIERUNG

Für Studierende, die bereits im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) für eine Schule tätig sind, gelten aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes ebenfalls die Regelungen des zentralen Platzvergabeverfahrens (Kapitel 3.1). **Es wird ihnen ausdrücklich empfohlen, die zeitgleiche Absolvierung des Praxissemesters und der PKB-Tätigkeit an derselben Schule zu vermeiden,** denn dabei entstehende Rollenkonflikte können zu Beeinträchtigungen des Studiums führen. Diese Empfehlung gilt gleichermaßen für Studierende, die als Erzieherinnen und Erzieher an Schulen tätig sind. PKB-Tätigkeiten während des Praxissemesters werden nicht auf das Praktikum angerechnet.
PKB-Tätigkeiten, die vor dem Praxissemester ausgeübt wurden, werden in der Regel insbesondere nicht auf Unterrichtshospitationen sowie angeleiteten Unterricht angerechnet.

In Ausnahmefällen gilt für Kompetenzen, die durch außeruniversitäre Schul- und Unterrichtstätigkeiten erworben wurden, dass sie auf das Praxissemester angerechnet werden können, wenn folgende Kriterien in Einheit, also vollständig erfüllt sind. Die Tätigkeit wurde nachweislich angeleitet und theoriegeleitet reflektiert und entsprach in Inhalt und Niveau den zu erwerbenden Kompetenzen/Qualifikationszielen gemäß Studien- und Prüfungsordnung. Um Inhalt und Niveau der im Praxissemester zu erwerbenden Kompetenzen sicherzustellen, gelten als Mindestanforderungen an das Praxissemester in der Regel auch unter Berücksichtigung von Anrechnungen:

- die vorgesehene Dauer des Praxissemesters wird nicht unterschritten,
- die Studierenden sind an mindestens zwei

Tagen in der Woche für jeweils durchschnittlich vier Stunden an der Schule.

Sollten Anrechnungen von Studienleistungen vorgenommen worden sein, legen die Studierenden zu Beginn des Praxissemesters an ihrer Schule ein entsprechendes Formular ihrer Universität vor, aus dem hervorgeht, welche Leistungen an der Schule zu erbringen sind.

KERNFACH BERUFLICHE FACHRICHTUNG UND ZWEITFACH SONDERPÄDAGOGIK
Studierende des Lehramts an Beruflichen Schulen können das Praxissemester in dem Fall an Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe absolvieren, wenn das fachliche Unterrichtsangebot den Anforderungen der Beruflichen Fachrichtung umfassend entspricht und in den Lerngruppen Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in der von den Studierenden gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung unterrichtet werden. Trifft das nicht zu, besteht abweichend von dem Grundgedanken, das Praxissemester an einer Schule durchzuführen, für Studierende mit der Fächerkombination einer Beruflichen Fachrichtung und dem Zweitfach Sonderpädagogik (TU und HU) das Erfordernis, das Praxissemester an zwei Beruflichen Schulen/OSZ durchzuführen.

3.5 WEISUNGSRECHT

Die Studierenden beachten die für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften und leisten den Weisungen der Schulleitung Folge. Universitätslehrende stimmen etwaige Weisungen für Tätigkeiten Studierender an den Schulen mit der Schulleitung ab. Schulleitungen und Studierende wenden sich bei auftretenden Schwierigkeiten und Fragen an das Praktikumsbüro der zuständigen Universität (siehe Seite 29).

3.6 VERSICHERUNGSSCHUTZ IM PRAXISSEMESTER

An Berliner Schulen und Universitäten besteht im Rahmen der Ausbildung bzw. der vertraglich geregelten Lehr- und Forschungstätigkeit eine gesetzliche Unfallversicherung für Studierende, Lehrende sowie für Schülerinnen und Schüler. Eine betriebliche Haftpflichtversicherung besteht hingegen nicht derart flächendeckend.

UNFALLVERSICHERUNG
Zuständig für die gesetzliche Unfallversicherung der Berliner Universitäten und Schulen ist die Unfallkasse Berlin. Die Aufwendungen für den Versicherungsschutz werden vom Land Berlin getragen.

Unfallversicherungsschutz besteht bei Arbeiten und auf Wegen, die im unmittelbaren zeitlichen, räumlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universität oder der Praktikumsschule während des Praktikums stehen. Im Einzelfall ist zu prüfen, inwiefern ein unmittelbarer Zusammenhang besteht und ob der Versicherungsträger der Praktikumsschule oder der der Universität zuständig ist.

FALLBEISPIELE
Eine Studierende verletzt sich auf dem Weg zur Praktikumsschule oder in der Praktikumsschule. Es besteht Versicherungsschutz über die Praktikumsschule.

Ein Studierender verletzt sich im Gebäude einer Stadtbibliothek bei Recherchearbeiten für das Schulpraktikum. Es besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, weil die Recherche in einer Stadtbibliothek nicht dem rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität bzw. der Praktikumsschule zuzurechnen ist.

Eine Schülerin verletzt sich auf dem Schulgelände. Es besteht Versicherungsschutz über die Praktikumsschule.

WAS IST NACH EINEM UNFALL ZU TUN?
Nach einem versicherten Unfall, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, muss dieser der Unfallkasse Berlin gemeldet werden. Zudem muss eine Durchgangsärztin bzw. ein -arzt aufgesucht werden.
Durchgangsärztinnen und -ärzte sind bestellte Fachärztinnen bzw. -ärzte, die entscheiden, ob die versicherte Person einer besonderen ärztlichen Versorgung bedarf. Dies ist wichtig etwa bei drohender Arbeitsunfähigkeit oder bei einer Behandlungsdauer von länger als einer Woche. Ein Formular zur Unfallanzeige sowie eine Liste mit Durchgangsärztinnen und -ärzten finden sich unter www.unfallkasseberlin.de/service

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jede private Person sollte über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen, die allerdings nicht zwingend in arbeitsbezogenen Situationen gilt. Außerdem verfügen die Schulen und Universitäten in Berlin oft nicht über eine betriebliche Haftpflichtversicherung. Es wird empfohlen, sich bei der privaten Haftpflichtversicherung vor dem Schulpraktikum über die Abdeckung etwaiger Schadensfälle in der Praktikumsschule zu informieren (z. B. Schulschlüsselverlust).

BESTEHT EIN VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI EINEM PRAXISSEMESTER IM AUSLAND?

Nein, für Praktika im Ausland besteht regelhaft kein Versicherungsschutz. Studierende, die ein Praxissemester im Ausland planen, sollten sich beispielsweise bei ihrer Haftpflichtversicherung und ihrer Krankenkasse über Versicherungsmöglichkeiten im Ausland informieren und gegebenenfalls einen entsprechenden Versicherungsschutz vereinbaren.

> Das Praxissemester hat mir viel Spaß gemacht. Es war toll, ohne Bewertungsdruck Unterrichtsmethoden zu testen; manche funktionierten besser als erwartet. Ich bin durch das Praxissemester mutiger geworden, Neues auszuprobieren. **(Studierende)**

> Innerhalb des Praxissemesters (…) war ein ganz anderes Arbeiten und Eintauchen in den Schulalltag möglich, als bei den kurzen Praktika. **(Studierender)**

IMPRESSUM

HERAUSGEBERINNEN

Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin
Universität der Künste Berlin

REDAKTION

Dahlem School of Education der
Freien Universität Berlin (DSE)
Professional School of Education der
Humboldt-Universität zu Berlin (PSE)
School of Education TU Berlin (SETUB)
Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung der
Universität der Künste Berlin (zfkl)

BILDQUELLEN:

Lilian Scarlet Löwenbrück: Armaghan Naghipour
SenBJF: Alexander Slotty
Philipp Plum: Niels Pinkwart
Privat: Rebekka Hüttmann
Bernd Wannenmacher: Klaus Hoffmann-Holland
Falk Weiß: Christian Schröder

GESTALTUNG

Studio GOOD, Berlin
Endsatz: melgrafik, Berlin

Berlin, 2022 (6., überarbeitete Auflage)

Mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | BERLIN

Der Leitfaden ist mit großer Sorgfalt erstellt und konzipiert worden, um eine verlässliche Informationsquelle und Orientierungshilfe für die Durchführung und Organisation des Praxissemesters zur Verfügung zu stellen. Irrtümer sind jedoch nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Sollten Ihnen Widersprüche oder Ungereimtheiten auffallen, melden Sie diese bitte an eine oder einen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER

Fragen von Studierenden, die das Praxissemester betreffen, beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Praktikumsbüros der Universität, an der sie immatrikuliert sind. Auch für die Schulleitungen sowie Mentorinnen und Mentoren sind die Praktikumsbüros Kontaktstellen, zum Beispiel in Hinblick auf organisatorische Fragen während des Praxissemesters. Fragen zum Lernforschungsprojekt beantworten die Modulverantwortlichen für das Lernforschungsprojekt, deren Kontaktdaten dem diesbezüglichen Anschreiben an die Schulleitungen entnommen werden können, das die Studierenden zu Beginn des Praxissemesters in ihrer Praktikumsschule vorlegen. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Beispiel für Informationen zur Mentoringqualifizierung finden sie auf den Internetseiten der Universitäten. Fragen von Schulleitungen zum Praktikumsplatzvergabeverfahren und Fragen zur Koordination der Fachberatung beantwortet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Im Falle technischer Probleme oder Fehler innerhalb der Anwendungen des Praxissemester-Portals hilft das Service-Team des Portals.

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Dahlem School of Education – DSE
Zentralinstitut für Lehrkräftebildung
Praktikumsbüro, KL 24/212
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
praktikumsbuero@dse.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/dse

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
Professional School of Education – PSE
Zentralinstitut für Lehrkräftebildung
Praktikumsbüro
Hausvogteiplatz 5–7, 10117 Berlin
Beate Rosenkranz und Nana Laux
Telefon 030 209370895
praktikum.lehramt-master.pse@hu-berlin.de
https://pse.hu-berlin.de/

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
School of Education TU Berlin – SETUB
Praktikumsbüro
Marchstraße 23, 10587 Berlin
Dr. Christiane Buchholtz
Telefon 030 31473151
c.buchholtz@tu-berlin.de
www.setub.tu-berlin.de

UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN
Zentrum für künstlerische
Lehrkräftebildung – zfkl
Praktikumsbüro
Einsteinufer 43, 10587 Berlin
Telefon 030 31851470
praktikumsbuero@udk-berlin.de
www.udk-berlin.de/zfkl

SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Aleksandra Theile/
Rusanthja Kathirgamalingam
Referentinnen für phasenübergreifende
Angelegenheiten in der Lehrkräftebildung
Telefon 030 902276224
praktikum-schule@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrerausbildung

SERVICE-TEAM PRAXISSEMESTER-PORTAL
Technischer Support
support@lehramt-praxissemester.berlin
https://lehramt-praxissemester.berlin

Freie Universität Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin